

MARKTGEMEINDE KOBERSDORF
7332 Kobersdorf, Hauptstraße 38

NIEDERSCHRIFT 05/2019
gem. §§ 44 u. 45 Bgld. Gemeindeordnung

aufgenommen am Montag, den 21. Oktober 2019, anlässlich der **Sitzung des Gemeinderates** im Gemeindeamt Kobersdorf.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:02 Uhr

a) anwesend:

SPÖ-Fraktion:

- 1) Bgm. Klaus SCHÜTZ
- 2) 2.Vizebgm. Andreas TREMMEL
- 3) GV. Ing. Susanna GRÖSSING
- 4) GV. Arnold GRADWOHL
- 5) GR. Rudolf MANNINGER
- 6) GR. Ing. Klaus TREMMEL
- 7) GR. Franz SCHOCK
- 8) GR. Gerhard BINDER
- 9) GR. Jennifer KABICHER
- 10) GR. Günter KOPHANDL
- 11) GR. Christian SACHS (als Ersatz)

ÖVP-Fraktion:

- 12) 1. Vizebgm. Johann OBERHOFER
- 13) GV. Martin TREMMEL
- 14) GR. Michael WILFINGER
- 15) GR. Dipl.-Ing. Katharina THRACKL
- 16) GR. Roman UNGER (als Ersatz)
- 17) GR. Martin SCHÜTZ
- 18) GR. Franz LEBINGER

ZDORF-Fraktion:

- 19) GV. Werner SCHÖLL
- 20) GR. Ing. Jürgen STEINER
- 21) GR. Maria SCHWEIKERT

b) entschuldigt:

GR. Ing. Markus PRANDL
GR. Wolfgang Binder-Laki, BSc

Als Schriftführerin fungierte Patricia Steiner.

Die Einladung zur Sitzung erfolgte am 11. Oktober 2019 mittels E-Mail-Einladung bzw. Kurrende.

Der Vorsitzende, Bgm. Klaus SCHÜTZ, eröffnet um 19.30 Uhr die GR-Sitzung und begrüßt alle Anwesenden zur Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und bestimmt als Protokollfertiger GR. Franz SCHOCK (SPÖ) und GR. Ing. Jürgen STEINER (ZDORF).

Zum Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 13.08.2019 gibt es keine Einwände und gilt das Protokoll vom 13.08.2019 somit als genehmigt.

Bgm. Klaus Schütz begrüßt Frau Waltraut Schubaschitz zur Vorstellung des Projekts „Jugendmanager“.

Einwendungen zur Tagesordnung gibt es nicht und wird zur Behandlung in nachstehender Reihenfolge übergegangen.

TAGESORDNUNG

- 1.) Vorstellung Projekt Jugendmanager durch Fr. Waltraut Schubaschitz;
- 2.) div. Personalangelegenheiten – *nicht öffentlich*;
- 3.) Ansuchen um Verlängerung des Bauzwanges bzgl. Gst. Nr. 947/26, KG Oberpetersdorf – *nicht öffentlich*;
- 4.) Ansuchen um finanzielle Unterstützung für privat hergestellte Kanalanschlüsse – *nicht öffentlich*;
- 5.) Abschluss Übereinkommen mit dem Öffentlichen Wassergut Gst. Nr. 191/2, KG Oberpetersdorf;
- 6.) Anpassung Vertrag zum Betrieb der Abfallsammelstelle und der Problemstoffsammelstelle mit der Umweltdienst Burgenland GmbH;
- 7.) Ansuchen der evang. Gesamtgemeinde bzgl. Schneeräumung bei der Polizei Kobersdorf;
- 8.) Ansuchen der FSG Oberpetersdorf-Schwarzenbach um einen Finanzierungsbeitrag für Infrastrukturmaßnahmen beim Sportplatz Oberpetersdorf;
- 9.) Ansuchen Vereinsförderung „a sauberes Fest!“;
- 10.) Bericht zur Novelle des Bgld. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2009, welche mit 01.11.2019 in Kraft treten soll, sowie Verwaltung von Einnahmen im Bereich von Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde;
- 11.) Einhebung Unkostenbeitrag für die Benutzung des Turnsaales in der NMS durch Private Nutzer;
- 12.) Elisabethpark Kobersdorf – Außengestaltung, diverse Vergaben;
- 13.) Erstellung einer Hangwasserkarte für die Großgemeinde Kobersdorf, Förderantragstellung bei der Abt. 4b;
- 14.) Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2019/2020
- 15.) Klimanotstand in Gemeinden bzw. Beitritt zum Klimabündnis;
- 16.) Informationen bzgl. Agenden des Datenschutzbeauftragten für Gemeinden;
- 17.) Projekt Gemeindeamtneubau samt VA-Saal – Bericht aktueller Stand sowie div. Beschlussfassungen:
 - a. Vergabe ÖBA;
 - b. Vergabe weitere rechtliche Betreuung;
- 18.) Siedlungserweiterung Lindgraben – Vergabe Kanalplanung;
- 19.) wirtschaftliche Lage u. Bilanz 2018 Gemeinde Kobersdorf KG sowie Mietanpassung für die NMS Kobersdorf;
- 20.) 11. Änderung digitaler Flächenwidmungsplan;
- 21.) Allfälliges;
 - Bekanntgabe des voraussichtlich nächsten Sitzungstermins gem. § 36 Bgld. GemO;

1.) Vorstellung Projekt Jugendmanager durch Fr. Waltraut Schubaschitz;

Für die heutige Präsentation des Projekts Jugendmanager wurde Frau Waltraut Schubaschitz eingeladen, welche die Ausbildung zum „Jugendmanager für Gemeinden“ absolviert hat. Waltraut Schubaschitz gibt einen kurzen Überblick über ihren privaten und beruflichen Werdegang. Ihr Ziel ist es, die Jugend und Kinder bei Bio- und regionalen Produkten abzuholen. Sie durfte auch schon Gespräche mit den Direktorinnen der Schulen führen. Auf der anderen Seite könnte Sie auch im Falle einer Krisenintervention mitwirken, da sie die nötigen Ausbildungen vorweisen kann.

Der Weg mit den Schulen sollte in Richtung Bio gehen. Kobersdorf könnte hier mit einem Pilotprojekt vorangehen. Es sind beispielsweise geförderte Brotbackkurse geplant, sodass alle Kinder der Schulen dieses Angebot annehmen können. Waltraut Schubaschitz wird dahinter bleiben und laufend über das Projekt berichten. GR. Ing. Klaus Tremmel informiert, dass es in Oberpetersdorf eine Streuobstwiese gibt, welche von den Schulen auch besucht werden könnte. Waltraut Schubaschitz

bedankt sich für diese Information. Natürlich sollen die guten bestehenden Strukturen in der Gemeinde genutzt und das Rad nicht neu erfunden werden.

Waltraut Schubaschitz wäre auch gerne Drehscheibe für andere Themen in der Gemeinde, wie zB das derzeit in aller Munde wichtige Thema „Pflege“. Sie könnte hier einen Sprechtag in der Gemeinde für die Bevölkerung anbieten, sie kennt die Wege, wenn jemand Hilfe braucht. Diesbezüglich möchte der Bürgermeister aber noch interne Abstimmungen vornehmen, bevor dieses Service angeboten werden soll.

Bgm. Klaus Schütz bedankt sich bei Waltraut Schubaschitz für deren Präsentation. Was das Thema Pflege betrifft, muss er noch Abklärungen treffen, da es über die Bezirkshauptmannschaften bereits Pflegehotlines gibt. Er befürwortet in jedem Fall die Umsetzung des Bioprojekts mit den Schulen. Danach können weitere Schritte gesetzt werden.

Waltraut Schubaschitz bedankt sich für die Möglichkeit der Vorstellung im Gemeinderat. Ihr war wichtig, dass der Gemeinderat sie persönlich kennen lernen kann. Sie bedankt sich auch für die gute Zusammenarbeit, vor allem bei Patricia Steiner für deren Unterstützung seitens der Gemeinde. Zukünftig könnte man auch weitere Projekte, wie zB Automaten, wo Bioprodukte über das Wochenende zum Verkauf stünden, verfolgen. Es gäbe viele interessante Ideen/Punkte, die man umsetzen kann, wenn dies von der Gemeinde gewünscht ist.

Auf die Frage von GV. Werner Schöll, wo Waltraut Schubaschitz zu erreichen ist, gibt Bgm. Klaus Schütz bekannt, dass die Kontaktherstellung derzeit noch über das Gemeindeamt läuft. Ob es in Zukunft einen fixen Sprechtag im Gemeindeamt geben wird, ist noch abzuklären.

Der Vorsitzende informiert abschließend, dass am Dienstag, den 19.11.2019 die Zertifikatsverleihung bzgl. Jugendmanager im Sporthotel KURZ in Oberpullendorf stattfinden wird. Er wird gemeinsam mit der Amtsleiterin anwesend sein. Sollte vom Gemeinderat noch jemand Interesse haben, wird um Information gebeten.

- 2.) **div. Personalangelegenheiten – in gesonderter Niederschrift protokolliert!!!**
- 3.) **Ansuchen um Verlängerung des Bauzwanges bzgl. Gst. Nr. 947/26, KG Oberpetersdorf – in gesonderter Niederschrift protokolliert!!!**
- 4.) **Ansuchen um finanzielle Unterstützung für privat hergestellte Kanalanschlüsse – in gesonderter Niederschrift protokolliert!!!**
- 5.) **Abschluss Übereinkommen mit dem Öffentlichen Wassergut Gst. Nr. 191/2, KG Oberpetersdorf;**

Das Übereinkommen ist per 24.07.2019 bei der Gemeinde eingelangt (hätte bereits im August 2018 vom Land an die Gemeinde übermittelt werden sollen) und betrifft die Errichtung der Furt in der Gartengasse in Oberpetersdorf aus dem Jahr 2017/2018. Der formale Beschluss im Gemeinderat für das Übereinkommen mit dem ÖWG auf unbestimmte Zeit ist nun nachzuholen. Von der Einhebung eines Entgelts wird vom Land abgesehen.

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 5), anwesend: 21 offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 21 dafür)

wird dem Abschluss des Übereinkommens mit dem Öffentlichen Wassergut bzgl. Gst. Nr. 191/2, KG Oberpetersdorf auf unbestimmte Zeit zugestimmt (Beilage A).

6.) Anpassung Vertrag zum Betrieb der Abfallsammelstelle und der Problemstoffsammelstelle mit der Umweltdienst Burgenland GmbH;

Für den bestehenden Vertrag zwischen der Gemeinde und der Umweltdienst Burgenland GmbH bzgl. Betrieb der Abfall- und Problemstoffsammelstelle wurde gemäß diesem Vertrag sowie aufgrund der laufenden Anpassungen des sog. „Gemeindepakets“ eine jährliche Nachkalkulation durchgeführt und das Entgelt entsprechend angepasst.

Aufgrund einer Prüfung und der daraus resultierenden dringenden Empfehlung der Rechtsvertretung der Umweltdienst Burgenland GmbH ist die bisherige Praxis mit einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Mitarbeiter einzustellen und diese Vertragspassage bzgl. Leistungen der Gemeinde ersatzlos zu streichen. D.h. ab sofort ist das Personal ausschließlich durch den UDB zu stellen, andernfalls der UDB sich gezwungen sieht, vom Kündigungsrecht Gebrauch zu machen.

Das neue Pauschalentgelt beläuft sich auf € 11.700,00 (statt € 7.262,80 indexiert), wobei für das laufende Jahr 2019 die 2. Person aliquot verrechnet wird. Somit beträgt der Betrag für 2019 € 9.000,00. Der Gesamtjahresbetrag stellt wieder die Basis für die weitere vertragskonforme Fortschreibung dar. Ab 2020 gilt das neue Pauschalentgelt mit € 11.700,00. Seitens der Gemeinde muss im Gegenzug kein Mitarbeiter mehr zur Verfügung gestellt werden.

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 6), anwesend: 21 offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 21 dafür)

stimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf der Vertragsanpassung mit der Umweltdienst Burgenland GmbH zum Betrieb der Abfallsammelstelle und der Problemstoffsammelstelle mit dem neuen jährlichen Pauschalentgelt € 11.700,00 auf unbestimmte Zeit zu.

7.) Ansuchen der evang. Gesamtgemeinde bzgl. Schneeräumung bei der Polizei Kobersdorf;

Martina Pauer hat als Kuratorin der evang. Gesamtgemeinde Kobersdorf angefragt, ob es möglich wäre, dass die Gemeindearbeiter den Gehsteig vor dem Grundstück Hauptstraße 33 (Polizeistation) bei Schneelage gegen Entgelt räumen. Im Gemeindevorstand haben sich die Mitglieder darauf geeinigt, der evangelischen Pfarre vorzuschlagen, dass sie sich an Franz Reitter (Fa. Maschinenring) oder Werner Bscharn (Hauservice) wenden sollen.

GR. Ing. Jürgen Steiner führt aus, dass die Polizei bis dato selbst geräumt hat. Durch Personaleinsparungen ist dies nun nicht mehr möglich. Und der Mössner der Pfarre, Robert Wildzeiss, schafft die Betreuung aller Objekte der Pfarre nicht mehr alleine, sodass das Ansuchen an die Gemeinde gestellt wurde, mit dem Gedanken, dass das Polizeiobjekt ohnehin vis-a-vis des Gemeindeamts situiert ist und nicht viel Aufwand mit sich bringen würde.

Der Vorsitzende entgegnet, dass es ihm nicht um die Menge der Räumung ginge, aber dass sich die Gemeinde damit eine Tür öffnen würde, die man nicht mehr schließen könnte.

Mit mehrstimmigem Beschluss

(TOP 7), anwesend: 21 offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 19 dafür, 2 Enthaltungen: GR. Ing. Jürgen Steiner, GR. Maria Schweikert)

stimmt der Gemeinderat – auf Antrag des Vorsitzenden – gegen die Übernahme der Schneeräumung des Gehsteiges vor dem Grundstück Hauptstraße 33 (Polizeistation) durch die Gemeindearbeiter. Die evang. Pfarre möge sich an private Dienstleister wenden.

8.) Ansuchen der FSG Oberpetersdorf-Schwarzenbach um einen Finanzierungsbeitrag für Infrastrukturmaßnahmen beim Sportplatz Oberpetersdorf;

Der FSG Oberpetersdorf-Schwarzenbach hat per 03.06.2019 per Mail ein schriftliches Ansuchen um einen Finanzierungsbeitrag für Infrastrukturmaßnahmen gestellt, welches vom Vorsitzenden erläutert

wird. Der FSG hat vor, Infrastrukturmaßnahmen in Höhe von € 92.000,00 umzusetzen bzw. wurden bereits Maßnahmen umgesetzt und ersucht die Gemeinde daher um einen Förderbetrag von € 45.000,00.

Er hält fest, dass der Oberpetersdorfer Sportverein für den ersten Umbau € 30.000,00 erhalten hat. Der Kobersdorfer Verein € 60.000,00 für die erste Sanierung. Er könnte sich daher die Gewährung einer Subvention in Höhe von € 35.000,00 vorstellen. Dann wäre die Gleichbehandlung mit dem Kobersdorfer Verein (€ 30.000,00 für Sanierung und € 5.000,00 für Flutlicht) gegeben. Eine Auszahlung wäre erst ab 2020 nach Vorlage von bezahlten Rechnungen möglich.

Für das Ansuchen bzgl. Sportplatzmähen könnte er sich die Gewährung einer Subvention in Höhe von € 1.800,00 vorstellen, wie es für den Kobersdorfer Verein beschlossen wurde. Aber auch hier muss zuerst ein offizielles Angebot vorgelegt werden.

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 8), anwesend: 21 offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 21 dafür)

stimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf dem Antrag des Bürgermeisters – dem Verein FSG Oberpetersdorf-Schwarzenbach – 2020 eine Subvention in Höhe von EUR 35.000,00 zu gewähren zu. Die Auszahlung der Subvention ist nur nach Vorlage von bezahlten Rechnungen möglich. Die Gewährung der Subvention muss im VA 2020 berücksichtigt werden.

9.) Ansuchen Vereinsförderung „a sauberes Fest!“;

Die Kobersdorfer Braumannschaft, vertreten durch Obfrau Katharina Thrackl, hat per 02.08.2019 per Mail um die Gemeindeförderung „A sauberes Fest!“ angesucht. Der Nachweis, dass die Förderbedingungen erfüllt sind, liegt vom Land vor. Nun muss im Gemeinderat der Beschluss gefasst werden, damit die Förderung in Höhe von € 150,00 seitens der Gemeinde ausbezahlt werden kann (siehe GR-Beschluss v. 19.12.2018).

Mit mehrstimmigem Beschluss

(TOP 9), anwesend: 21 offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 19 dafür, 2 Enthaltungen: GR. Katharina Thrackl, GR. Ing. Jürgen Steiner)

stimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf der Gewährung der einmaligen Vereinsförderung „a sauberes Fest!“ an die Braumannschaft Kobersdorf in Höhe von EUR 150,00 zu.

10.) Bericht zur Novelle des Bgld. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz 2009, welche mit 01.11.2019 in Kraft treten soll, sowie Verwaltung von Einnahmen im Bereich von Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde;

Die Novelle des Bgld. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes 2009 wird per 01.11.2019 in Kraft treten. Ab 01.11.2019 wird es infolgedessen einen Gratiskindergarten für Eltern geben. Nachdem die Einnahmen aus den Elternbeiträgen wegfallen werden, müssen sämtliche Einnahmen im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen durch die Gemeindeverwaltung vorgeschrieben und in der Gemeindegebarung verbucht werden. Um den Vorsteuerabzug weiterhin zu gewährleisten, muss die Gemeinde pro Jahr € 2.900,00 (netto) Einnahmen verbuchen.

Bgm. Klaus Schütz gibt auch bekannt, dass es zu längeren Öffnungszeiten in den Kindergärten kommen kann, wenn dies vier Eltern nachweislich und konkret melden. Die Gemeinde muss sich bzgl. nachweisliche Bestätigung des Bedarfes etwas überlegen. Sein Vorschlag: die Eltern müssen eine Bestätigung vom Arbeitgeber vorlegen, dass längere Öffnungszeiten benötigt werden. Auch die GV-Mitglieder haben dies in der letzten Sitzung befürwortet.

Der Gemeinderat muss jedenfalls definieren, was nachweislich ist. Bgm. Klaus Schütz informiert auch, dass die Gruppenförderung auf eine Personalkostenförderung umgestellt wird. Für eine Vollzeit-

Pädagogin erhält die Gemeinde EUR 27.000,00 und für eine Vollzeit-Helferin EUR 19.500,00, sofern der Betreuungsschlüssel von 1 zu 10 erreicht wird.

Die Gemeinde hat auch in allen Ferien für eine Betreuung zu sorgen, sofern der Bedarf wieder von vier Eltern nachweislich und konkret gemeldet wird. Man könnte hier auch gemeindeübergreifend arbeiten. Vieles wird sich erst durch die Praxis ergeben. Niemand kann abschätzen, wohin sich das neue System entwickeln wird.

Im Gemeinderat ist nun der Beschluss zu fassen, dass die Bestätigung des Arbeitgebers als Bedarfsnachweis für längere Öffnungszeiten sowie die Ferienbetreuung gelten soll. Den Bedarf für die Öffnungszeiten würde der Bürgermeister quartalsweise abfragen, den Bedarf für die Ferien semesterweise.

Bgm. Klaus Schütz fasst zusammen, dass es möglich wäre, dass die Gemeinde durch die längeren Öffnungszeiten Zusatzpersonal benötigen wird. Diese Pädagogin könnte dann auch für Vertretungszwecke in der TB bzw. in den Kindergärten bzw. auch für den Urlaubsabbau der anderen Kolleginnen eingesetzt werden, auch wenn die Gemeinde nicht die volle Förderung ausschöpfen wird können. Ob diese zusätzliche Pädagogin benötigt wird, muss man sich infolge der Bedarfserhebungen ansehen.

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 10a), anwesend: 21 offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 21 dafür

stimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf auf Antrag des Vorsitzenden der Einhebung folgender Einnahmen über die Gemeindegebarung zu:

- a) für Kindergarten Kobersdorf und Oberpetersdorf: Bastelgeld EUR 5,00 pro Monat
- b) für Kindergarten Oberpetersdorf: Jausengeld EUR 15,00 pro Monat (in Kobersdorf wird keine Jause mehr angeboten, hier gibt es heuer erstmalig ein anderes Angebot)
- c) für Kindergarten Kobersdorf und Oberpetersdorf: Buskosten werden über die Gemeindegebarung abgerechnet
- d) für Kindergarten Kobersdorf und Oberpetersdorf: Mittagessen über All in Red wird wieder über die Gemeindegebarung abgerechnet

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 10b), anwesend: 21 offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 21 dafür

stimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf auf Antrag des Vorsitzenden folgender Vorgangsweise bzgl. Bedarfsnachweis für Öffnungszeiten sowie die Ferienbetreuung zu:

- a) für den konkreten Bedarf der Öffnungszeiten ist von den Eltern/Erziehungsberechtigten quartalsweise eine Arbeitszeitbestätigung des Arbeitgebers vorzulegen
- b) für den konkreten Bedarf der Ferienbetreuung ist von den Eltern/Erziehungsberechtigten semesterweise eine Arbeitszeitbestätigung des Arbeitgebers vorzulegen (für die Sommerferienbetreuung muss der Bedarf bis im Jänner eines jeden Jahres vorliegen)

11.) Einhebung Unkostenbeitrag für die Benützung des Turnsaales in der NMS durch Private Nutzer;

Die vorbereitete Aufstellung mit Informationen aus anderen Bezirksgemeinden wird vom Vorsitzenden erläutert. Die VA-Mitglieder empfehlen: die Einhebung eines Unkostenbeitrags von EUR 10,00 je Abend/Einheit (gleichgültig ob Nutzung drinnen oder draußen am Schulsportplatz). Von ortsansässigen Vereinen sollen keine Beiträge eingehoben werden.

Auf die Frage von GV. Werner Schöll, ob diese Regelung auch für die VS Oberpetersdorf und das Gemeindezentrum Lindgraben gelten soll, bejaht dies der Vorsitzende. Bei der nächsten GR-Sitzung soll der erforderliche Beschluss für diese beiden Objekte nachgeholt werden.

Die Abrechnung kann mithilfe einer Liste erfolgen, welche beim Turnsaal der NMS von den Nutzern auszufüllen ist. Sollte sich ein Nutzer nicht eintragen und dies mehrmals vorkommen, soll die weitere Nutzung als Konsequenz untersagt werden.

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 11), anwesend: 21 offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 21 dafür

befürwortet der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf auf Antrag des Vorsitzenden die Einhebung eines Unkostenbeitrages ab 01.01.2020 für private Nutzer, welche Einnahmen lukrieren. Die monatliche Abrechnung wird anhand der Eintragungen der vorhandenen Liste erfolgen.

12.) Elisabethpark Kobersdorf – Außengestaltung, diverse Vergaben;

Für die Außengestaltung des Elisabethparks Kobersdorf liegen der Gemeinde verschiedenste Angebote vor. Von Arch. Alfred Piniel liegt Plan für Außengestaltung vor. Es sollen Beschlüsse für die Vergabe der Baumeister-, Elektroarbeiten, der Pflanzengestaltung sowie der Anschaffung von Parkbänken u. Tischen gefasst werden. Das Projekt wurde auch bei Verein mittelburgenland PLUS eingereicht und das Genehmigungsschreiben liegt bereits vor.

Mit dem Verein „Kobersdorf Aktiv“ hat es ein Abstimmungsgespräch bzgl. Auswahl der Tische u. Bänke gegeben. Die Bänke der Fa. Hackl wurden sofort ausgeschieden, da sie im Vergleich zu den anderen Anbietern zu filigran sind.

Ankauf Tische und Bänke:

- a) Fa. Ziegler Außenanlagen GmbH aus 4844 Regau mit € 15.876,30 (brutto)
- b) Fa. Stausberg mit € 13.770,00 (brutto)
- c) Fa. Josef Hackl mit € 3.677,46 (brutto)

Neugestaltung Dorfbrunnen + Weggestaltung – Baumeisterarbeiten/Asphaltierungsarbeiten:

- a) Fa. Swietelsky BaugesmbH, Standort Eisenstadt mit € 26.446,42 (brutto)
- b) Fa. Pittel+Brausewetter Gesellschaft m.b.H. 1041 Wien mit 28.080,14 (brutto)
- c) Fa. Asphalt-Bau Oeynhausen GmbH 2512 Wienersdorf-Oeynhausen mit € 28.141,31 (brutto)

Elektroarbeiten:

- a) Fa. Elektro Romwalter GmbH, 7302 Kroatisch Minihof mit € 7.344,00 (brutto)
- b) Fa. Schadelbauer Elektrotechnik, 7332 Oberpetersdorf mit € 6.180,00 (brutto)

Pflanzenlieferung:

- a) Fa. Gartengestaltung Florian Wolf, 7322 Lackenbach mit € 976,32 (brutto)
- b) zwei weiteren Firmen haben kein Angebot gelegt

GR. Ing. Klaus Tremmel ist der Meinung, dass man bei all diesen Vergaben noch mit den Firmen bzgl. Preisen reden kann. Er ersucht, dass mit den Firmen vor der Vergabe noch Gespräche gesucht werden.

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 12a), anwesend: 21 offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

stimmt der Gemeinderat – auf Antrag des Bürgermeisters - für den Ankauf von 10 Bänken und 5 Tischen bei der Fa. Ziegler Außenanlagen GmbH aus 4844 Regau mit EUR 15.876,30 (brutto).

Mit mehrstimmigem Beschluss

(TOP 12b), anwesend: 21 offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 20 dafür, 1 Enthaltung: Ing. Klaus Tremmel)

stimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf auf Antrag des Vorsitzenden für die Vergabe der Baumeisterarbeiten im Elisabethpark an die Fa. Swietelsky BaugesmbH, Standort Eisenstadt mit EUR 26.446,42 (brutto).

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 12c), anwesend: 21 offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 21 dafür)

stimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf auf Antrag des Vorsitzenden für die Vergabe der Elektroarbeiten an die Fa. Schadelbauer Elektrotechnik aus Oberpetersdorf mit EUR 6.180,00 (brutto).

Bzgl. Pflanzengestaltung hält der Vorsitzende fest, dass bei der Angebotssumme von EUR 976,32 (brutto) kein GR-Beschluss benötigt wird. Es hat nur die Fa. Gartengestaltung Wolf ein Angebot gelegt. Was die Gestaltung der Beete betrifft, muss man noch interne Abstimmungen treffen. Hier ist in der Bauausschusssitzung vom vergangenen Freitag die Diskussion entstanden, anstelle der Rosenbeete, Beerenbeete herzustellen.

13.) Erstellung einer Hangwasserkarte für die Großgemeinde Kobersdorf, Förderantragstellung bei der Abt. 4b;

Für die Erstellung diverser Studien im Ortsteil Oberpetersdorf bzgl. Hangwasser für alle drei Ortsteile könnte die Gemeinde eine Hangwasserkarte erstellen lassen. Die Kosten würden sich auf ca. € 60.000,00 belaufen. Beim Land könnte hierfür eine Förderung beantragt werden. Darin enthalten wären die Studien „Am Anger, Siergraben und Hamatbachl“. Wenn diesem Antrag um Erstellung einer Hangwasserkarte zugestimmt wird, könnten die bereits gefassten Beschlüsse zur Erstellung der einzelnen Studien aufgehoben werden. Die Eigenmittel belaufen sich nach Abzug der möglichen Förderung auf € 12.000,00. Das Projekt muss über die Gemeinde vorfinanziert werden. Mit Hilfe dieser Hangwasserkarte können Berechnungen für zukünftige Projekte angestellt werden.

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 13), anwesend: 21 offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 21 dafür)

stimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf auf Antrag des Vorsitzenden für die Förderantragstellung einer Hangwasserkarte für die Großgemeinde Kobersdorf bei der Abt. 4b beim Amt d. Bgld. Landesregierung.

14.) Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2019/2020;

Für die Heizperiode 2019/2020 gewährt das Land Burgenland bei Einhaltung der festgelegten Richtlinien einen einmaligen Heizkostenzuschuss in Höhe von EUR 165,00. Seitens der Gemeinde wurde in der letzten Periode ein Zuschuss in Höhe von EUR 70,00 je Person gewährt, sofern die Bewilligung des Landes vorlag.

Der Bürgermeister schlägt nun vor, für die kommende Heizperiode einen Zuschuss in Höhe von EUR 80,00 je Antragsteller/in zu gewähren.

Die Antragstellung ist heuer vom 16.09. bis 31.12.2019 unter Vorlage des Einkommensnachweises für das Förderjahr 2019/2020 möglich. Im Jahr wurden seitens der Gemeinde € 1.540,00 für die Gewährung von Heizkostenzuschüssen gebucht. 22 Personen haben einen Antrag gestellt.

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 14), anwesend: 21 offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 21 dafür)

stimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf auf Antrag des Vorsitzenden der Gewährung eines Heizkostenzuschusses für die Heizperiode 2019/2020 in Höhe von EUR 80,00 zu, sofern an den/die Antragsteller/in vom Land Burgenland auch ein Heizkostenzuschuss gewährt wird.

15.) Klimanotstand in Gemeinden bzw. Beitritt zum Klimabündnis;

Österreich hat sich verpflichtet, die CO₂-Emissionen bis 2030 um 50% zu reduzieren und bis 2050 klimaneutral zu sein. Aus derzeitiger Sicht sind beide Ziele für Österreich außer Reichweite. Dafür

drohen bis 2030 Strafzahlungen in Höhe von bis zu zehn Millionen Euro. Was es braucht sind mutige Maßnahmen.

Aus diesem Grund gibt es immer mehr Gemeinden, die den Klimanotstand ausrufen. Damit setzen die Kommunen ein Zeichen, dass zu wenig getan wird, um das genannte Ziel zu erreichen. Zusätzlich ist es ein wichtiger symbolischer Akt der Kommunen, die anerkennen, dass das Stoppen der Klimakrise höchste Priorität hat. Für eine intakte Umwelt und für ein sorgenfreies Aufwachsen der jüngeren Generationen.

Weiters könnte die Gemeinde dem Klimabündnis Österreich beitreten. Klimabündnis Gemeinden setzen Klimaschutzmaßnahmen auf lokaler Ebene um und schützen mit der Erfolgs-Partnerschaft mit dem Rio Negro in Brasilien eine Regenwaldfläche, die 1,6 Mal so groß wie Österreich ist.

Die Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes im Burgenland der Klimaschutzbewegung „Fridays for future“ wird von AF Patricia Steiner verlesen. Der Bürgermeister ersucht, diese Resolution zu beschließen und dem Klimabündnis beizutreten. Die Gemeinde sollte hier als gutes Beispiel vorangehen. Bgm. Klaus Schütz führt weiters aus, dass im Zuge des Projekts Gemeindeamtneubau gewisse Punkte in Richtung Klimaschutz schon diskutiert wurden (zB Verwendung ökologischer Produkte, Einsatz einer Wärmepumpe).

Zwischen GR. Ing. Jürgen Steiner und Bgm. Klaus Schütz entsteht daraufhin eine kurze Diskussion bzgl. Umsetzung des Klimaschutzes in der Gemeinde. Laut GR. Ing. Jürgen Steiner soll dieser Beschluss kein politisches Feigenblatt darstellen. Wenn dieser Beschluss heute gefasst wird, muss sich der Gemeinderat auch darüber bewusst sein, Schritte in Richtung Klimaschutz zu setzen. Lediglich die heutige Beschlussfassung wird nicht ausreichen. Auch gibt es laut Internetrecherche fünf Punkte, welche es zu erfüllen gibt, um dem Klimabündnis beitreten zu können (Präsentation in der Gemeinde, Bildung eines Klimaschutzteams, etc.).

Der Bürgermeister stimmt dieser Aussage zu. Natürlich wird man nicht sofort alles in der Gemeinde ändern können. Wichtig ist Schritt für Schritt Überlegungen/Maßnahmen in Richtung Klimaschutz zu setzen. Für ihn stellt der Neubau des Gemeindeamts durch die Verwendung ökologischer Bauprodukte sowie den Einsatz einer Wärmepumpe jedoch schon einen wichtigen Schritt dar. Man wird sicher nicht alle bestehenden Heizsysteme bei den Gemeindeobjekten wie zB Gasheizungen sofort durch alternative Heizsysteme umstellen. Mit dem heutigen Beschluss soll jedoch die zukünftige Richtung vorgegeben werden, dann können auch die geforderten Schritte bzgl. Beitritt zum Klimabündnis gesetzt werden.

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 15), anwesend: 21 offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 21 dafür)

stimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf einerseits der vorliegenden Resolution „zur Ausrufung des Klimanotstands im Burgenland“ zu (Beilage B). Weiters stimmt der Gemeinderat zu, die nötigen Schritte für den Beitritt zum Klimabündnis Österreich zu setzen.

16.) Information bzgl. Agenden des Datenschutzbeauftragten für Gemeinden;

Seit Mai 2018 sind die burgenländischen Gemeinden verpflichtet, die Bestimmungen der DSGVO und des österreichischen Datenschutzgesetzes (DSG) anzuwenden.

Seit diesem Zeitpunkt muss jede Gemeinde einen Datenschutzbeauftragten vorweisen können, der über Expertenwissen verfügt und verschiedenste datenschutzrechtliche Aufgaben zu erfüllen hat. Die bgld. Gemeinden haben die Verpflichtung zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten unterschiedlich gelöst. Die Gemeinde Kobersdorf hat seit Mai 2018 bei der PSC (EDV Betreuerfirma) den Datenschutzbeauftragten bestellt.

Seit 1. September 2019 bietet nun das Land Burgenland den bgld. Gemeinden an, die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten (in der Gemeinde) kostenlos zu übernehmen.

Die Gemeinde hat nun das Interesse an dem kostenlosen Service bekundet. Die Dienstleistungsvereinbarung vom Land für den Beschluss im Gemeinderat ist bereits eingelangt. Bei der Fa. PSC wurden die Agenden des Datenschutzbeauftragten bereits gekündigt und auch zur Kenntnis genommen.

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 16), anwesend: 21 offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 21 dafür)

wird der bereits gefasste Beschluss für die Bereitstellung des Datenschutzbeauftragten über die Fa. PSC GmbH aufgehoben und gleichzeitig der vorliegenden Vereinbarung mit dem Land Burgenland bzgl. Datenschutzbeauftragter ab 01.01.2020 zugestimmt (Beilage C).

17.) Projekt Gemeindeamtneubau samt VA-Saal – Bericht aktueller Stand sowie div. Beschlussfassungen;

Der Vorsitzende übergibt das Wort an GR. Ing. Jürgen Steiner. Dieser berichtet kurz zum letzten Gespräch mit dem Architekten vom 17.10.2019:

- Der Einreichplan ist nun als Vorentwurf fertig. Dieser ist auch bereits mit Statik und Haustechnik abgestimmt. Die Ausschreibung für die größeren Gewerke, also die Gebäudehülle solle es Mitte November geben, sodass die Angebote vor Weihnachten vorliegen und der Gemeinde somit 60% der Kosten vorliegen, damit man entscheiden kann, in welche Richtung es gehen kann. Anschließend können die restlichen Gewerke ausgeschrieben werden.
- Es gab dann auch eine längere Diskussion bzgl. Ausschreibung und Einhaltung des Bundesvergabegesetzes. Einerseits benötigt die Gemeinde eine gewisse Flexibilität bzgl. Kostenvergabe, andererseits muss das Bundesvergabegesetz als öffentlicher Auftraggeber eingehalten werden. Dh das Projekt steht soweit auf Kurs, dass vor Weihnachten die Angebote für die Hauptgewerke im Haus sein sollten.

Der Bürgermeister ergänzt, dass von der BELIG noch ein offizielles Schreiben folgen wird, dass die Einreichunterlagen vollständig sind und diese an die Gemeinde übergeben werden können. In weiterer Folge kann die Einreichung bei der Gemeinde erfolgen. Er wird als Bauwerber auftreten und 1.Viebgm. Johann Oberhofer als Verhandlungsleiter.

a) Vergabe ÖBA:

Von 8 eingeladenen Firmen haben vier Firmen ein Angebot gelegt. Dies sind:

- a) Architekt DI Alfred Piniel mit EUR 57.400,00 (netto)
- b) SYMB Bauplanung GmbH mit EUR 48.246,00 (netto)
- c) SEKA GmbH mit EUR 86.054,00 (netto)
- d) BM DI (FH) Köppel & Ertl GmbH mit EUR 46.000,00 (netto)

Die Angebotsprüfung ist durch die BELIG erfolgt. Es erscheint die Fa. SYMB Bauplanung GmbH aus Wiesen mit EUR 48.246,00 (netto) als Bestbieter. Diese Firma hat auch die Erledigung der Einreichplanung für das Dorffest-Lager beim Bauhof und den Abbruch des alten Gemeindeamts zugesagt. Diese zusätzlichen Leistungen sind im Angebotspreis enthalten.

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 17a), anwesend: 21 offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 21 dafür)

stimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf auf Antrag des Vorsitzenden für die Vergabe der ÖBA-Leistungen an die Fa. SYMB Bauplanung GmbH aus Wiesen mit EUR 48.246,00 (netto) inkl. Abwicklung des Abbruchs des alten Gemeindeamts sowie der Verlagerung des Dorffest-Lagers zum Bauhof.

b) Vergabe weitere rechtliche Betreuung:

Für das Gemeindeamtbauprojekt wurden durch den Gemeinderat bis dato bereits insgesamt 50 Beratungsstunden an die DAX & Wutzlhofer und Partner Rechtsanwälte GmbH beauftragt. Es werden jedoch weitere Beratungsstunden benötigt, sodass heute die Vergabe von weiteren 50 Stunden beschlossen werden soll. Für die bevorstehenden Ausschreibungen werden möglicherweise noch rechtliche Beratungen benötigt.

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 17b), anwesend: 21 offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 21 dafür)

stimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf auf Antrag des Bürgermeisters der weiteren Vergabe von 50 Beratungsstunden á EUR 240,00/Stunde exkl. USt. an die Fa. DAX & WUTZLHOFER Partner Rechtsanwälte GmbH aus Eisenstadt, somit gesamt EUR 12.000,00 (netto) zu.

18.) Siedlungserweiterung Lindgraben – Vergabe Kanalplanung;

Für die Kanalplanung/-aufschließung „wasserrechtliches Einreichprojekt“ wurden von der Gemeinde Angebote eingeholt:

- a) Fa. moleplan GmbH mit EUR 18.000,00 (netto)
- b) Fa. Rusaplan GmbH mit EUR 19.400,00 (netto)
- c) Fa. Dr. Lang ZT-GmbH mit EUR 24.050,00 (netto)
- d) Fa. I-Plan GmbH hat kein Angebot gelegt

Der Bürgermeister plädiert für die Vergabe an die Fa. Moleplan GmbH. Dieser Antrag wird

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 18), anwesend: 21 offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 21 dafür)

durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf angenommen. Der Auftrag ist an die Fa. Moleplan GmbH mit EUR 18.000,00 netto zu erteilen.

19.) wirtschaftliche Lage u. Bilanz 2018 Gemeinde Kobersdorf KG sowie Mietanpassung für die NMS Kobersdorf;

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass in der Gesellschaftersitzung vom 09.09.2019 die Bilanz der Gemeinde Kobersdorf KG per 31.12.2018 beschlossen wurde. Die Zahlen werden vom Vorsitzenden kurz erläutert.

Im Zuge der Erstellung der Bilanz 2018 für Gemeinde Kobersdorf KG wurde die Gemeinde über die KS Steuerberatung informiert, dass sich nach Übermittlung der erhaltenen Förderungen für die NMS Kobersdorf rückwirkend per 01.01.2019 eine Mietanpassung für die NMS Kobersdorf ergibt:

- a) Erhöhung auf EUR 68.100 zuzügl. 20% USt = EUR 81.720,00 (bisher EUR 50.400,00 zuzügl. 20% USt = EUR 60.480,00)

jährliche Differenz durch Mieterhöhung EUR 21.420,00 (brutto)

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 19), anwesend: 21 offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 21 dafür)

stimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf auf Antrag des Bürgermeisters der erläuterten Mieterhöhung bei der NMS Kobersdorf rückwirkend ab 01.01.2019 zu. Die neue jährliche Miete beläuft sich ab sofort auf EUR 81.720,00 (brutto).

20.) 11. Änderung digitaler Flächenwidmungsplan;

Die 11. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde beinhaltet 7 Änderungspunkte. Es handelt sich dabei teilweise um befristete Baulandwidmungen, um Widmungsanpassungen, um Kenntlichmachung der Erdgastransportleitungen. Die einzelnen Änderungspunkte werden vom Vorsitzenden erläutert. **Weiters ist eine Präzisierung des Örtlichen Entwicklungskonzepts in der Fassung der 3. Änderung eines Teilbereichs in der KG Lindgraben vorzunehmen.**

Die 11. Änderung des dig. Flächenwidmungsplanes ist im Gemeindeamt öffentlich aufgelegt. Während der 6-wöchigen Auflagefrist bzw. im Rahmen des Änderungsverfahrens sind Eingaben (Stellungnahmen der einzelnen Abteilungen vom Amt d. Bgld. Landesregierung) eingetroffen. Sämtliche eingetroffene Eingaben werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. **Erinnerungen von privaten Widmungswerbern sind während der Auflagefrist bei der Gemeinde nicht eingelangt.**

Die Empfehlung des Büros AIR vom 21.10.2019 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift (Beilage D).

Die 11. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Kobersdorf inklusive Präzisierung des Örtlichen Entwicklungskonzepts in der Fassung der 3. Änderung eines Teilbereichs der KG Lindgraben wird – auf Antrag des Vorsitzenden –

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 20), anwesend: 21, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 21 dafür

unter Erlassung nachstehender Verordnung genehmigt:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Kobersdorf vom 21.10.2019, Zahl: 031-2/1-2019 mit der der digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (11. Änderung)

Aufgrund des § 5 des Bgld. Raumplanungseinführungsgesetzes 2019 (Bgld. RPEG), LGBl. Nr. 50/2019, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Der Digitale Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Kobersdorf (Verordnung des Gemeinderates 28.02.2005, in der Fassung der 10. Änderung) wird gemäß den inhaltlichen Festlegungen des beiliegenden digitalen Datensatzes (Projektnummer: 19023; Planverfasser AIR Kommunal- und Regionalplanung GmbH) geändert.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Für den Gemeinderat:

21.) Allfälliges;

- a) Vom Vorsitzenden voraussichtlich bekannt gegebene Termine für die nächsten Sitzungen: GV am 02.12. und 16.12. (bei Bedarf); GR am 19.12. und 30.12. (bei Bedarf).
- b) Bgm. Klaus Schütz gibt bekannt, dass die Angebotseröffnung für den Straßenbau Sonnenweg heute erfolgt ist. Die abgegebenen Angebote werden vom Vorsitzenden erläutert. Bei der nächsten GR-Sitzung muss in jedem Fall die Vergabe beschlossen werden. Die Fa. STRABAG AG gewährt als billigster Anbieter mit EUR 124.298,22 (brutto) weiters von dieser Summe einen zusätzlichen 10%igen Nachlass, wenn die Arbeiten erst im April 2020 gestartet werden können. Wenn dieses

Thema vorab noch im Bauausschuss besprochen werden soll, muss noch vor dem 19.12. eine Sitzung stattfinden. Die Angebote werden derzeit noch von der Fa. Rusaplan geprüft.

- c) Der Vorsitzende informiert, dass Jörg Wölfer eine Absage für das Baugrundstück in Oberpetersdorf geschickt hat. Dem Verkauf wurde erst unlängst im Gemeinderat zugestimmt. Das Grundstück steht nun wieder zum Verkauf bereit.
- d) Laut Bgm. Kaus Schütz hat es ein Gespräch mit der FF Lindgraben bzgl. Zubau/Sanierung gegeben. Infolge dessen ist ein Mail bei der Gemeinde eingelangt, dass vom Gemeinderat rasch ein GR-Beschluss für das Subventionsansuchen beim Land benötigt wird. Der Bürgermeister hat den Kommandanten, Michael Hauer, daraufhin schriftlich informiert, dass zuerst eine Bau- und Entwurfsplanung benötigt wird und auch konkrete Angebote für den geplanten Zubau eingeholt werden müssen. 2020 wird das Projekt eher noch nicht umgesetzt werden können. Man muss dies in Ruhe vorbereiten, eventuell kann man damit 2021 beginnen.
- e) Bzgl. Gestaltung Inselgasse informiert Bgm. Klaus Schütz, dass es mit den Anrainern eine Besprechung gab. Er wartet derzeit noch auf die Rückmeldung der Anrainer, ob eine Einbahnstraße gewünscht wird. Wenn ja, kann man Verkehrsplaner miteinbeziehen und muss auch noch das Gespräch mit den Anrainern der Badgasse geführt werden.
- f) Der Vorsitzende informiert, dass die Bewerbungsfrist für die Gemeindewohnungen Oberpetersdorf abgelaufen ist. Nun soll die Behandlung im OA Oberpetersdorf erfolgen.
- g) Bgm. Klaus Schütz informiert, dass die aufsichtsbehördliche Genehmigung für die Darlehensaufnahme für das Gemeindeamt mit EUR 3.000.000,00 am 16.10.2019 eingelangt ist. Der Darlehensaufnahme für den Gemeindeamtneubau wurde zugestimmt. Weitere Darlehensaufnahmen können jedoch seitens des Landes nicht genehmigt werden.
- h) GV. Arnold Gradwohl fragt bzgl. LKW Fahrverbot in Lindgraben nach. Der Vorsitzende gibt zur Antwort, dass hier seitens der Gemeinde eine umfassende Unterschriftenaktion (von Schwarzenbach bis Lindgraben) gestartet werden muss. Er hat diese Information von einer anderen Gemeinde erhalten. Dieser Vorgang sowie die Beantragung bei der BH Oberpullendorf kann jedoch einige Zeit in Anspruch nehmen.
- i) GR. Ing. Klaus Tremmel gibt bekannt, dass die Anrainer vom Sonnenweg immer informiert wurden, dass mit den Asphaltierungsarbeiten noch heuer begonnen wird. Wenn dies nun nicht der Fall ist, muss man sie auf jeden Fall informieren und auch eine Anrainerbesprechung organisieren. Er bittet noch um Abklärung mit der Fa. Rusaplan, warum der Fußweg Richtung Blumengasse in den Plänen nur mit einer geschotterten Oberfläche berücksichtigt ist und nicht mit Asphalt.
- j) GV. Werner Schöll erkundigt sich betreffend Status Quo mit der Fa. REWE. Er denkt, dass vor allem die Poststelle im Ort für die Bevölkerung der Gemeinde wichtig wäre. Bgm. Klaus Schütz informiert, dass am Mittwoch das Gutachten von Arch. Piniel einlangen sollte. Dann kann der nächste Schritt gesetzt werden.
- k) GR. Ing. Jürgen Steiner gibt ein persönliches Anliegen zu Protokoll: er ist von GR. Gerhard Binder enttäuscht, dass er bei allen Beschlüssen für den FSG Schwarzenbach-Oberpetersdorf mitgestimmt hat und sich bei allen Beschlüssen für den ASKÖ Waldquelle Kobersdorf enthalten hat. Das findet er nicht in Ordnung.
- l) GR. Ing. Jürgen Steiner möchte alle Vereine motivieren diese Förderung „a sauberes Festl“ zu beantragen. Man wird hier als Verein mit wenig Aufwand für eine gute Sache belohnt. Er könnte sich vorstellen, dass man auch beim Bauernmarkt von Plastikbecher auf Gläser bzw. Keramikgeschirr umsteigt. GV. Ing. Susanna Grössing informiert, dass der Verein „Kobersdorf Aktiv“ nur Gläser und Keramikgeschirr verwendet. Lediglich die Fleischerei Berger benutzt Wegwerfgeschirr.
- m) GR. Ing. Jürgen Steiner möchte auch eine Kritik an den Vorsitzenden äußern. Es ist schön, dass der Verein „Kobersdorf Aktiv“ bei der Auswahl der neuen Tische und Bänke für den Elisabethpark

miteinbezogen wird, für solche Entscheidungen wäre es aber auch schön, wenn der Ortsausschuss miteinbezogen würde.

- n) GR. Ing. Jürgen Steiner erkundigt sich, ob infolge der Wasserleitungsarbeiten in der Theodor Kery-Straße mit einem Fleckerlteppich zu rechnen ist. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass weder von der Gemeinde noch vom WVB Mittleres Burgenland Querungen gewünscht waren. Das Problem liegt bei der Baufirma, dass diese macht, was sie will. Es sind aber Rammsondierungen geplant. Außerdem haftet die Baufirma für Setzungen bzw. ist der WVB verpflichtet, die Wasserleitungsarbeiten so aufzubauen, dass es keine Setzungen geben wird.
- o) GR. Martin Schütz informiert, dass sich Fliesen bei den Außenstufen beim Kindergarten Kobersdorf lösen. Der Bürgermeister informiert, dass nun ein weiteres Gutachten eingelangt sind. Arch. Piniel hat dieses geprüft. Nun liegen zwei verschiedene Gutachten vor. Es wird ein neuerlicher Termin mit der Fa. Fliesen Bertl erforderlich werden.
- p) GR. Franz Lebinger erkundigt sich, ob Herr Vyborny aus Lindgraben bereites sein Bauvorhaben eingereicht hat. Es geht um die Errichtung von drei Häusern in seinem Garten. Der Bürgermeister verneint dies. Bis dato wurde nur bei der Bauberatung vorgesprochen.
- q) Auf die Frage, von GR. Franz Lebinger, ob es schon Interessenten für die Bauplätze in Lindgraben gibt, gibt der Bürgermeister bekannt, dass es schon Anfragen gegeben hat. Laut Information von GR. Franz Lebinger hätte auch Nicole Kreiner Interesse. Der Bürgermeister informiert, dass es eine Hauswurfsendung geben wird, sobald die Grundstücke zum Verkauf stehen. Es werden vom Gemeinderat aber auch ein Bauzwang sowie eine Hauptwohnsitzmeldung als Kriterien für die Vergabe eines Bauplatzes festgelegt werden.
- r) GV. Martin Tremmel erkundigt sich, ob es Neuigkeiten bzgl. Schießparcours des Bogenschießvereins gibt. Der Bürgermeister antwortet, dass er über den Jagdleiter, Norbert Schrödl gehört hat, dass es ein Gespräch zwischen Jagdleiter und Verein gegeben hat. Der Bürgermeister holt ein wenig aus und berichtet zu den eingelangten Ansuchen des Bogenschießvereins (zuerst Grundstück bei Waldmühle, dann Ansuchen um Betretungspacht für Gemeindegrundstücke und jetzt Grundstück von evangelischer Pfarre) bzw. zum bisherigen Stand des Projekts. Er denkt, dass von der Jagdgesellschaft ein schriftlicher Einspruch kommen wird. Dann muss man weitersehen.

Abschließend bedankt sich Bgm. Klaus Schütz für das Erscheinen und schließt, nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt, die Sitzung um 22:02 Uhr.

g.g.g.